

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH folgende Änderung des Gesellschaftsvertrages zu beschließen:

Der bisherige § 12 Abs. 3 wird aufgehoben und durch folgenden neuen § 12 Abs. 3 ersetzt:

*§ 12 Bildung und Zusammensetzung des Aufsichtsrates*

*„Der Aufsichtsrat wählt für die Dauer seiner Amtszeit einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter.*

*Die Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner wählen den Aufsichtsratsvorsitzenden und die Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer den Stellvertreter jeweils mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen.*

*Der Aufsichtsrat wählt einen Schriftführer und dessen Stellvertreter.“*

2. Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, die zur Umsetzung der Änderung des Gesellschaftsvertrages erforderlichen Schritte einzuleiten.